

Pressemitteilung

Frankfurt am Main
18. August 2026

Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das dritte Quartal 2026 bekannt gegeben, werden am 24. August 2026 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Januar 2026 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E360

Derzeitiges Emissionsvolumen: 11 Mrd €

Fälligkeit: 13. Januar 2027

Restlaufzeit: 5 Monate (140 Zinstage)

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Juli 2026 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E436

Derzeitiges Emissionsvolumen: 3 Mrd €

Fälligkeit: 14. Juli 2027

Restlaufzeit: 11 Monate (322 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe Januar 2026 (ISIN DE000BU0E360) um 3 Mrd € und den Bubill Ausgabe Juli 2026 (ISIN DE000BU0E436) um 2 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 24. August 2026.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 21. August 2026

Abgabe der Gebote: Montag, 24. August 2026, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 26. August 2026

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.